

Volkswirtschaft und Inneres
Handelsregister
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Verzicht auf die eingeschränkte Revision der Jahresrechnung (Opting-out) **Bei eingetragener Gesellschaft (AG, GmbH, Genossenschaft)**

Sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nicht gegeben, so muss die Gesellschaft ihre Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen (Art. 727a Abs. 1 OR). Mit der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter kann aber auf die gesetzlich vorgesehene, eingeschränkte Revision verzichtet werden, wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat (Art. 727a Abs. 2 OR; Art. 62 Abs. 1 HRegV). Alle Eintragungen in das Handelsregister sollen wahr sein. Wer eine Handelsregisterbehörde zu einer unwahren Eintragung veranlasst oder ihr eine eintragungspflichtige Tatsache verschweigt, kann bestraft werden.

Firma und Sitz

1. Hiermit wird erklärt, dass:

- die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt;
- die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat;
- sämtliche Aktionäre bzw. Gesellschafter auf die gesetzlich vorgesehene, eingeschränkte Prüfung der Jahresrechnung verzichtet haben.

Datum des Beginns des Geschäftsjahres, ab welchem der Verzicht auf die eingeschränkte Revision gilt (Verzicht muss zwingend **vor** Beginn des Geschäftsjahres angemeldet werden):

2. Dieser Erklärung sind folgende Dokumente beizulegen (Kopien):

- a. genehmigte Jahresrechnung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres (unterzeichnet gemäss Art. 958 Abs. 3 OR);
- b. Protokoll betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung oder ein Auszug davon;
- c. Revisionsbericht betreffend das letzte abgelaufene Geschäftsjahr; **und**
- d. Protokoll der General- bzw. Gesellschafterversammlung über den Verzicht durch alle Aktionäre/Gesellschafter oder die Verzichtserklärung aller Aktionäre/Gesellschafter.

Ort und Datum:

Unterschrift von mindestens einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans:

.....

.....